



Stellungnahme des ÖZIV (Österreichischer Zivil-Invalidenverband) zum Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) geändert wird.

GZ: BMASK-40101/0017-IV/2010

Der ÖZIV lehnt die für § 4 Abs. 2 vorgeschlagenen Änderungen entschieden ab.

Wir weisen darauf hin, dass diese Veränderungen eindeutig den Bestimmungen der UN Konvention über die Recht von Menschen mit Behinderung widersprechen, da sie dem Gedanken der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe zuwider laufen.

Wir halten unsere Forderung nach Festschreibung der Valorisierung und Wertausgleich unverändert aufrecht.

Wien, 17.11.2010